Ä-K14-53 Jetzt Demokratie verteidigen: Selbstbestimmung und Gerechtigkeit

Antragsteller*in: Alexander Roth

Änderungsantrag zu WP-3

Nach Zeile 30 einfügen:
Erfolgreiche Polizeiarbeit darf nicht dadurch im Sande verlaufen, dass bei der Kriminaltechnik Personal und Technik fehlen und infolgedessen Akten monate- und jahrelang liegenbleiben. Wir wollen daher durch Investitionen in diesen Bereich erreichen, dass die Untersuchung von DNA-Tatortspuren und die chemische Analyse von Stoffen (z.B. vermeintliche Drogen auf deren Wirkstoffgehalt) verlässlich innerhalb eines Monats (in Haftsachen innerhalb einer Woche) erfolgt. Gerichtlich beschlagnahmte Computer und Mobiltelefone müssen innerhalb von vier Monaten (in Haftsachen innerhalb von einem Monat) zuverlässig ausgewertet werden können.

Begründung

Im Bereich der Kriminaltechnik (und ähnlich übrigens der Rechtsmedizin) bestehen chronische Defizite, wie wohl jede*r Polizist*in und jede*r Staatsanwält*in in Brandenburg aus eigener Erfahrung bestätigen kann. Auf Wirkstoffanalysen oder die Untersuchung von DNA-Funden muss, wenn es nicht gerade um Mord oder Vergewaltigung geht, oft viele Monate oder gar über ein Jahr gewartet werden. Die Ressourcen im Bereich des Auslesens und Sichtens von bei Beschuldigten beschlagnahmten Rechnern und Handies sind noch wesentlich knapper. Dies behindert die Justiz massiv und belastet auch die Verdächtigen bzw. Beschuldigten, die wesentlich länger als nötig auf ihre Verurteilung - oder ihren Freispruch - warten müssen.

Statt in Prestigeprojekte und Spielereien wie Taser zu investieren muss dieser Grundlagenbereich der Polizeiarbeit gestärkt werden, wodurch zusätzlich Verfahrensblockaden im Bereich der Justiz aufgelöst werden.